

1 **20. Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V.**
2 **vom 24. bis 25. März 2012 in der Jugendbildungsstätte Kloster Höchst**



3
4 **Antrag Nr. 05**

5
6 **Antragsteller: EJVD Kirchberg**

7
8 **Antrag:**

9
10 Die EJHN möge beschließen, die Entnahme aus den Rücklagen zur Deckung des laufenden
11 Haushalts bis 2018 kontinuierlich zu reduzieren, um einen ausgeglichenen Haushalt ab diesem
12 Zeitpunkt sicher zu stellen. Anschließend sind Entnahmen aus den Rücklagen nur noch zur
13 Finanzierungen von besonderen Aktivitäten (z.B. außergewöhnliche Anschaffungen, Aktionen o.ä.)
14 oder zum Ausgleich von besonderen Situationen (z.B. unerwartete Mehrkosten, überraschend
15 geringere Zuweisungen o.ä.) möglich. Die Feststellung, dass ein solcher Fall vorliegt muss durch
16 einen Beschluss der Mehrheit der VV erfolgen. Kann sich die VV weder darauf verständigen, dass
17 ein solcher Fall vorliegt, noch durch zusätzliche Sparmaßnahmen oder Erhöhung der Zuweisungen
18 den Angriff der Rücklagen verhindern, dann soll der defizitäre Betrag der nicht durch die
19 Einnahmen der EJHN abgedeckt werden kann, zu einer Hälfte aus den Rücklagen und zur
20 anderen Hälfte von den Mitgliedsdekanaten der EJHN getragen werden. Der Anteil der Dekanate
21 zur Deckung des Haushaltes wird gemäß ihrer Stimmen in der Vollversammlung auf sie umgelegt
22 werden. Würde der Verlust eines Jahres bspw. bei 6000 € liegen, so müssten 3000 € durch die
23 EJHN und 3000 € durch die Mitgliedsdekanate getragen werden. Teilt man den Dekanatsanteil
24 durch die Gesamtzahl der Stimmanteile der Vollversammlung (181 Stimmen), entfielen ca. 16,50 €
25 pro Stimme auf die einzelnen Dekanate.

26
27
28 **Begründung:**

29
30 Der Haushalt der EJHN ist seit mehreren Jahren defizitär bzw. wird nur durch den Angriff der
31 Rücklagen gedeckt. Dies sollte aber nicht der Normalfall sein. „Rücklagen erfüllen unterschiedliche
32 Zwecke. Sie stehen (...) insbesondere zur Verfügung, um unerwartete oder außergewöhnliche
33 Verluste aufzufangen, die finanzielle Ausstattung (...) (zu) verbessern [...]“ (Quelle:
34 www.wikipedia.de, Stichwort Rücklage). Aus diesen genannten Gründen ist es wichtig, dass die
35 Entnahmen aus Rücklagen nicht gewohnheitsmäßig, sondern nur in Sonderfällen erfolgen sollten.
36 Ein Haushalt, der nur aus regelmäßigen Zuwendungen aus den Rücklagen ausgeglichen wird,
37 kann nicht das dauerhafte Ziel der EJHN und unseres Haushalts sein.

38
39 Durch die fortwährende Entnahme zur Haushaltsdeckung schrumpfen die Rücklagen stetig. Dies
40 gilt es zu verhindern. Wenn die Rücklagen erst einmal aufgebraucht sind, wird es zum einen sehr
41 schwer bis unmöglich, neue Rücklage aufzubauen. Weiterhin können wir sie nicht mehr für ihre
42 wirklichen und vorwiegend außergewöhnlichen Zwecke eingesetzt werden. Zurzeit ist nach
43 Durchsicht der Ansätze für die Jahre 2011 und 2012 ein jährlicher Verlust von ca. 5.500 € pro Jahr
44 kalkuliert worden. Der geplante Verlust soll, wenn die Erhöhungen der Zuwendungen nicht
45 gänzlich oder teilweise gewährt wird, aus den Rücklagen gedeckt werden. Geht man z. B. von
46 einem durchschnittlichen Verlust von 5.500 € pro Jahr mit einer durchschnittlichen Steigerungsrate
47 von 3 % aus, würden die bestehenden Gesamtrücklagen in Höhe von 176.000 € noch ca. 20
48 Jahre ausreichen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Anteil der frei verwendbaren Rücklagen
49 nur bei 44 % liegt.

50
51 Da man sich bis jetzt nicht auf Sparmaßnahmen einigen konnte, die einen ausgeglichenen
52 Haushalt ermöglichen würden und wir für die Zukunft mit tendenziell steigenden Ausgaben, aber
53 nicht im gleichen Maße steigenden Zuweisungen bzw. Einnahmen rechnen müssen, sehen wir die
54 Notwendigkeit, den Sparwillen durch einen Beschluss festzuhalten und somit ein konkretes Ziel
55 anzustreben. Dadurch wird ein dauerhafter Druck zur Sparsamkeit erzeugt, der dazu führt, dass
56 dieses Thema nicht in Vergessenheit gerät.

57 Viele von uns sind in ein paar Jahren nicht mehr hier aktiv in der EJHN vertreten. Aus diesem
58 Grund müssen wir gerade jetzt dafür Sorge tragen, dass die EJHN auch in der Zukunft
59 handlungsunfähig und unabhängig bleibt und dies nicht damit gefährden nur weil wir jahrelang
60 über unsere Verhältnisse gelebt haben. Wir sind auch und gerade gegenüber unseren Nachfolgern
61 in der Verpflichtung nachhaltig zu agieren und auch ihnen zu ermöglichen eine gute und
62 erfolgreiche Arbeit mit und für die evangelische Jugend in der EKHN zu machen.

63 **Abstimmung:** 3 Ja-Stimmen, 78 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen